

<b>Geschäftszeichen</b>	<b>Datum:</b> 02.08.2022	<b>Drucksache Nr.</b> 01-BV 2022-124
-------------------------	-----------------------------	---

<b>Gremium</b> Bauausschuss der Stadt Wolgast Hauptausschuss der Stadt Wolgast Stadtvertretung Wolgast	<b>Termin</b>	<b>Beratungsergebnis</b>
---	---------------	--------------------------

**Tonnagebegrenzung Werftstraße**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt

- a) die Beantragung der Teileinziehung der Werftstraße mit einer Tonnagebegrenzung von maximal 7,5 t  
oder
- b) die Beibehaltung der jetzigen Verkehrsregelungen.

<b>Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.</b>					
<b>Gremium</b>		<b>Gesetzliche Mitglieder</b>		<b>Sitzungsdatum</b>	<b>TOP</b>
<b>Beschluss</b>				<b>Abstimmung</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

### **Begründung:**

Durch Anwohner der Werftstraße wurde an die Verwaltung herangetragen, dass die Werftstraße als Umleitungsstrecke auch vermehrt von größeren Fahrzeugen genutzt wird. Insbesondere Busse und LKWs nutzen die enge Straße und verursachen dadurch zum einen Schäden an Bordsteinen. Zum anderen sind nach Aussage einiger Anwohner bereits Risse in deren Gebäuden durch die großen Fahrzeuge entstanden. Gutachterlich belegt sind diese Dinge nach jetzigem Kenntnisstand nicht.

Als Hauptursache für die stärkere Frequentierung wurden die Baumaßnahmen auf der Peenebrücke ausgemacht. Durch den dadurch entstehenden Rückstau nutzen nunmehr nicht nur PKWs die Werftstraße als Umleitungsstrecke in Richtung Insel Usedom, sondern auch größere Fahrzeuge.

Daher wurde durch die Verwaltung mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald und den dortigen Kollegen des Straßenverkehrsamtes die Problematik erörtert. Man kam überein, dass durch den Landkreis bis zum 31.12.2023 eine Tonnagebegrenzung von maximal 7,5 t angeordnet wird. Bis Ende 2023 sollen die Baumaßnahmen auf der Peenebrücke andauern und damit soll die Tonnagebegrenzung aufgehoben werden.

Für eine dauerhafte Tonnagebegrenzung ist es erforderlich, dass ein Einziehungsverfahren erfolgen muss, da Teile des Verkehrs (hier Fahrzeuge über 7,5 t) von der Benutzung der Straße ausgeschlossen werden würden.

Zu beachten ist, dass im Zuge des Sanierungsgebietes Fischerwiek auch die Werftstraße grundlegend saniert werden soll. Nach Abschluss der weiteren Sanierungsmaßnahmen im Gebiet und der Fertigstellung der Ortsumfahrung ist angedacht, die jetzige Einbahnstraßenregelung umzudrehen. In diesem Fall kann die Werftstraße nicht mehr als Umleitung in Richtung Insel Usedom genutzt werden.

Weiterhin wurde eine Geschwindigkeitsmesstafel in der Werftstraße für 3 Wochen platziert, deren Auswertung diesem Beschluss als Anlage beigefügt wird.

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Witt, Eric** (Ordnungsamt),  
Tel.: 03836/ 251-139, eMail: Eric.Witt@wolgast.de

### **Anlagen:**

Auswertung Geschwindigkeitsmesstafel